



QR Code scannen oder digitale Broschüre auf der Website der Schule OE downloaden



Die Schule Oberengstringen

Informationen für Eltern und Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2024/2025

«Grüezi und herzlich willkommen!»

Liebe Eltern

Die Schuljahre sind für Ihr Kind und für Sie als Eltern eine prägende Zeit. Sie vertrauen uns Ihr Kind in diesem wichtigen Lebensabschnitt an. Wir sind uns der grossen Verantwortung bewusst und möchten mit Ihnen gemeinsam diesen Weg gehen. Wir wünschen Ihrem Kind von ganzem Herzen für die gesamte Schulzeit Erfolgreiches und Positives zu erleben und zu meistern, Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein zu erlangen und tragfähige Beziehungen aufzubauen. Für das gegenseitige Vertrauen ist eine offene, respektvolle Kommunikation sehr wichtig.

Die gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule ist Voraussetzung für eine bestmögliche Förderung sowie die Lernerfolge Ihres Kindes. Für den Schulerfolg ist es auch wichtig, dass Sie sich für die Schule interessieren, Ihr Kind beim Lernen begleiten und einen guten Kontakt zu den Lehrpersonen pflegen. Wenn Sie Fragen haben, zögern Sie nicht und kontaktieren Sie direkt die Lehrperson oder die Schulleitung.

Ich freue mich sehr, Ihnen im Namen der
Schule Oberengstringen» diese aktuelle Informationsbroschüre überreichen zu können. Sie soll Ihnen ein hilfreiches Instrument bei Fragen im Schulalltag sein. Hier erfahren Sie Grundsätzliches über das vielfältige Angebot unserer Schule.

Weitere Informationen und Neuigkeiten während dem Schuljahr werden Sie auf unserer Elterninformationsplattform «Pupil Connect» oder auf unserer Website www.schule-oe.ch erhalten. Ich wünsche Ihnen und Ihrem Kind eine glückliche, freudige und erfolgreiche Zeit in der Schule Oberengstringen!

Esther Gysi Vizepräsidentin

ALLGEMEINES

Schule Oberengstringen

Sie umfasst alle Stufen der Volksschule. Mit allen Kindergärten, Primar- und Sekundarschulklassen sind das zurzeit ungefähr 610 Schülerinnen und Schüler.

Die Schule Oberengstringen ist eine geleitete Schule und besteht aus den zwei Schuleinheiten:

Primarschule Oberengstringen (mit den Schulanlagen Rebberg-Gubrist und Goldschmied-Sunnerai-Halde-Lanzrain) und der Sekundarschule Allmend.

Die Schule und die politische Gemeinde bilden zusammen die Einheitsgemeinde Oberengstringen.

Mehr Informationen unter: www.schule-oe.ch

Schulpflege

Die Schulpflege besteht aus 7 Mitgliedern (inkl. Präsidium) und wird an der Urne auf eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt. Der Schulpräsident / die Schulpräsidentin ist als Mitglied des Gemeinderates für die Schule verantwortlich. Die Schulpflege ist primär für die strategische Führung der Schule zuständig. Die Aufgabenbereiche sind verschiedenen Ressorts zugeteilt.

Schulverwaltung

Adresse

Schule Oberengstringen Zürcherstrasse 125 (im Gemeindehaus) 8102 Oberengstringen

Tel. 043 / 455 17 90 schulverwaltung@oberengstringen.ch

Öffnungszeiten Gemeindehaus

Montag:

08:30 - 12:00 Uhr / 14:00 - 18:00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag:

08:30 - 12:00 Uhr

Freitag:

08:30 - 14:00 Uhr

Die Telefonnummern und aktuellen Öffnungszeiten sind auf der Website aufgeschaltet. Telefonisch sind wir auch ausserhalb der Öffnungszeiten für Ihre Anliegen da. Terminvereinbarungen sind auch ausserhalb der Öffnungszeiten möglich.

Schulleitungen

Primarschule Rebberg-Gubrist (RG)

Schulhaus Gubrist Rebbergstrasse 91 Tel. 043 / 455 07 81 sl-rg@schule-oe.ch

Primarschule Goldschmied-Sunnerai-Halde-Lanzrain (GSHL)

Schulhaus Sunnerai Zürcherstrasse 101 Tel. 043 / 455 07 92 sl-gshl@schule-oe.ch

Sekundarschule Allmend (AL)

Schulhaus Allmend Kirchweg 115 Tel. 043 455 07 85 sl-al@schule-oe.ch

SPD rechts der Limmat

Schulpsychologischer Dienst

Brunaustrasse 192, 8951 Fahrweid, Tel. SPD-Sekretariat: 044 / 552 94 30

Der schulpsychologische Dienst berät Eltern und Lehrpersonen bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten von Schülerinnen und Schülern, bei Entwicklungsauffälligkeiten, bei Unsicherheiten in Bezug auf die individuelle Förderung oder bei Erziehungsproblemen. Er führt Abklärungen bei Schülern und Schülerinnen durch und empfiehlt bei Bedarf unterstützende Massnahmen.

Logopädischer Dienst

Schulhaus Sunnerai Zürcherstrasse 101 8102 Oberengstringen

Tel. 044 / 750 04 42 logopaedie@schule-oe.ch

Der logopädische Dienst ist eine Fachstelle, die sich mit Kindern, welche Schwierigkeiten im Erwerb der Sprache und / oder des Sprechens haben, befasst.

Schulsozialarbeit (SSA)

Büro Schulsozialarbeit Rütihofstrasse 2 8102 Oberengstringen

Tel. 044 / 775 23 30 ssa@schule-oe.ch

Direkte Nummern für:

Kindergarten-Unterstufe: 077 450 67 75 Mittelstufe-Sekundarstufe: 079 894 30 55

Die Schulsozialarbeit ist eine Anlaufstelle für Schüler, Schülerinnen und Eltern bei sozialen Fragen und Problemen in Schule und Elternhaus. Sie arbeitet eng mit den Schulschaffenden zusammen.

Schulinsel

Wenn das Lernen in der Klasse nicht mehr möglich ist, kann ein Kind der Primarschule auf der «Schulinsel» (alternativer Lernort in den Räumen der Schule) zur Ruhe kommen, sein Verhalten und die Lernsituation reflektieren und neue Lösungsideen erarbeiten. Es soll so bald als möglich wieder am Klassenunterricht teilnehmen können. Die Schulpflege hat aufgrund der guten Erfahrungen die Schulinsel nach drei Projektjahren in ein definitives Angebot umgewandelt (ab Sommer 2024).

SCHULBETRIEB

Schulpflicht

Kindergarten

Der Kindergarten ist das offizielle Fundament der schulischen Bildung. Kinder, die bis zum 31. Juli eines Jahres das vierte Altersjahr vollendet haben, treten auf Anfang des nächsten Schuljahres in den Kindergarten ein. Vorzeitige Einschulungen sind nicht mehr vorgesehen.

Primarschule

Im Anschluss an den zweijährigen Kindergarten treten die Kinder in die Primarschule über, welche 6 Jahre dauert.

Sekundarschule

Die Sekundarschule führt die Klassen abteilungsgemischt A und B. Die Fächer Mathematik (inkl. Geometrie), Französisch und Englisch werden in drei Anforderungsstufen (Niveaus) geführt. Ein Wechsel in die andere Abteilung oder eine Umstufung in ein anderes Niveau ist bei entsprechender Leistung in der ersten Klasse an drei, in der zweiten und dritten Klasse an zwei Terminen möglich.

Unterrichtszeiten

Der Unterricht findet innerhalb der aufgeführten Unterrichtszeiten statt.

Kindergarten

Vormittag:

Auffangzeit: 08:10 - 08:30 Uhr Unterricht: 08:30 - 11:55 Uhr

Nachmittag:

Auffangzeit: 13:25 - 13:30 Uhr Unterricht: 13:30 - 15:05 Uhr

An zwei Nachmittagen haben die Kinder des 2. Kindergartenjahres Unterricht. Üblicherweise sind das der Dienstag- und der Donnerstagnachmittag. Die übrigen Nachmittage sind unterrichtsfrei.

Primarschule

Vormittag:	Nachmittag:
07:25 - 08:10 Uhr	13:30 - 14:15 Uhr
08:15 - 09:00 Uhr	14:20 - 15:05 Uhr
09:10 - 09:55 Uhr	15:15 - 16:00 Uhr
10:20 - 11:05 Uhr	

Sekundarschule

11:10 - 11:55 Uhr

Vormittag:	Nachmittag:
07:25 - 08:10 Uhr	13:30 - 14:15 Uhr
08:15 - 09:00 Uhr	14:20 - 15:05 Uhr
09:10 - 09:55 Uhr	15:15 - 16:00 Uhr
10:20 - 11:05 Uhr	16:05 - 16:50 Uhr
11:10 - 11:55 Uhr	16:50 - 17:35 Uhr

Die Stundenpläne sind je nach Klasse unterschiedlich.

Der Unterricht / die Betreuung zwischen 8:10 und 11:55 Uhr sind in der Primarschule gewährleistet.

Schulhausordnung

Zu Beginn eines Klassenzuges erhalten die Eltern von der Klassenlehrperson die Schulhausordnung zur Kenntnisnahme. Sie wird mit den Schülerinnen und Schülern in der Klasse besprochen.

Besuchstage

Jeweils im November und im März finden Besuchstage statt, an welchen die Eltern und weitere Interessierte in der Schule herzlich willkommen sind. Die genauen Daten werden im Ferienplan und auf der Website sowie im Engstringer Kurier bekannt gegeben.

Projekte, Lager, Exkursionen

Der Schulunterricht wird durch besondere Aktivitäten bereichert. Bei speziellen Anlässen oder Projekten kann es zu Verschiebungen der Unterrichtszeiten kommen.

In den Mitteilungen der Klassenlehrpersonen und der Schulleitung werden die Eltern frühzeitig darüber informiert.

Fördermassnahmen

Zusätzlich zum regulären Unterricht bietet die Schule bei Bedarf zahlreiche Fördermassnahmen an: integrative Förderung in den Klassen (IF), Logopädie, Fördergruppen für Kinder mit mathematischer oder sprachlicher Begabung, Psychomotorik und Deutsch als Zweitsprache (DaZ).

Klassenassistenz

Auf der Primar- und der Sekundarstufe sind Klassenassistenzen zur Unterstützung einzelner Schüler und Schülerinnen oder Klassensituationen im Einsatz. Im Kindergarten sind an allen Vormittagen Assistenzen anwesend.

Hausaufgabenbetreuung

In allen Schuleinheiten werden Aufgabenstunden angeboten, welche auf Empfehlung der Klassenlehrperson besucht werden können. Die Schüler und Schülerinnen werden von einer Lehrperson beaufsichtigt, müssen die Aufgaben aber selbständig erledigen.

Schulprogramme

In allen Einheiten erarbeiten die Schulkonferenzen unter der Führung der Schulleitung ein Schulprogramm, welches für vier Jahre Gültigkeit hat. Es legt die pädagogischen Schwerpunkte fest, zeigt die Schritte der Umsetzung auf und ermöglicht eine gezielte Qualitätsentwicklung.

QUIMS (Qualität in multikulturellen Schulen)

Das kantonale QUIMS-Programm unterstützt Schulen, die von überdurchschnittlich vielen Kindern aus sozial nicht privilegierten und fremdsprachigen Familien besucht werden. Beide Oberengstringer Schuleinheiten sind QUIMS-Schulen. Uns stehen deshalb zusätzliche fachliche und finanzielle Ressourcen vom Kanton zur Verfügung, um die drei wichtigen Handlungsfelder "Schulerfolg", "Sprachförderung" und "Integration" zu stärken.

Eltern-Mitwirkung (EMW)

Die Eltern-Mitwirkung ist ein fester Bestandteil der Schule und basiert auf einem für alle Schuleinheiten gültigen Reglement.

Die aus den Klassen gewählten Elterndelegierten bilden den Elternrat, welcher die Interessen der Gesamtelternschaft vertritt.

Die Namen der Kontaktpersonen und weitere Angaben sind auf der Website der Schule zu finden.

Schüler/innen-Mitwirkung (SMW)

Die Schüler und Schülerinnen Mitwirkung ist ein fester Bestandteil der Schule, die

Organisationsformen unterscheiden sich in den Einheiten. In jeder Klasse werden Klassendelegierte gewählt, welche die Interessen ihrer Klasse vertreten. Die Delegierten tragen Mitverantwortung für das Schulgeschehen und können erste Erfahrungen mit demokratischen Strukturen sammeln.

Informationen für die Eltern

Die Klassenlehrpersonen informieren die Eltern regelmässig über wichtige Termine. Auch die Schulleitungen halten die Eltern ihrer Schülerinnen und Schüler über Aktuelles aus ihren Einheiten auf dem Laufenden.

Die Informationen an die einzelnen Klassen oder die ganze Schule erhalten die Erziehungsberechtigten auf digitalem Weg über die Kommunikationsplattform «Pupil Connect». Diese Plattform kann über die App abgerufen werden. Die Erziehungsberechtigten erhalten von der Schulverwaltung die entsprechenden Informationen.

Im Engstringer Kurier und auf der Website der Schule finden auch weitere interessierte Personen Aktuelles und Wissenswertes über die Schule Oberengstringen.

Schulweg

Der Schulweg liegt im Verantwortungsbereich der Eltern. Bereits für unsere Jüngsten ist es wichtig, den Schulweg ohne Eltern und zu Fuss machen zu dürfen. Der Schulweg zu Fuss ist Erlebniswelt, Fitness- und Verkehrstraining in einem.

Ab der 5. Klasse dürfen die Schüler und Schülerinnen mit dem Velo zur Schule fahren, das Tragen eines Helmes wird dringend empfohlen.

Die Eltern werden gebeten, darauf zu achten, dass ihr Kind höchstens eine Viertelstunde vor Lektionsbeginn auf dem Pausenplatz erscheint, im Kindergarten frühestens um 08:05 Uhr. Vor Beginn des Unterrichts sind keine Lehrpersonen zur Beaufsichtigung der Kinder auf dem Schulareal.

Elternrechte

Eltern haben an unserer Schule Rechte, welche ihnen in Bezug auf ihre Kinder zustehen. Sie erhalten alle wichtigen Informationen, können Gesuche einreichen, werden angehört und wirken bei allen wichtigen Entscheiden mit, welche ihr Kind betreffen. Zudem haben die Eltern auch das Recht und die Möglichkeit, in der Elternmitwirkung aktiv zu sein und somit das Schulleben mitzugestalten.

Elternpflichten

Neben den genannten Rechten haben Eltern auch gesetzlich vorgeschriebene Pflichten.

So sind die Eltern des Kindes zur Zusammenarbeit mit der Schule verpflichtet. Dazu gehört: Teilnahme an Elterngesprächen und Elternabenden sowie die Kommunikation via Pupil. Eltern sollen das Kind ausgeschlafen, angemessen gekleidet, verpflegt und mit erledigten Hausaufgaben pünktlich zur Schule schicken.

Ausserdem sind die Eltern verpflichtet, ihr Kind rechtzeitig vom Unterricht abzumelden und der Lehrperson mitzuteilen, wenn ihr Kind eine ansteckende Krankheit hat (z.B. Grippe, Masern, Windpocken etc.).

Auch beim Auftreten von Kopfläusen sind die Eltern zur Meldung an die Klassenlehrpersonen verpflichtet.

Absenzen, Dispensationen und Jokertage

Wenn Schülerinnen oder Schüler wegen Krankheit oder Unfall nicht zur Schule kommen können, benachrichtigen die Eltern vor Unterrichtsbeginn die Klassenlehrperson bzw. die Lehrpersonen, deren Lektionen betroffen sind via Pupil.

Im Zeugnis der Sekundarschule werden entschuldigte und unentschuldigte Absenzen eingetragen.

Beim Zahnarzt- oder Arztbesuch während des Unterrichts sind die betroffenen Fachlehrpersonen und die Klassenlehrperson im Voraus zu informieren (Absenz auf Pupil Connect). Wir bitten darum, wenn immer möglich, diese Termine nicht in die Unterrichtszeit zu legen.

Die Regelung zum Bezug der Jokertage ist auf dem Jokertagformular zu finden, welches anfangs Schuljahr verteilt wird. Das Jokertagformular muss immer eingereicht werden (eine Absenzmeldung auf Pupil Connect wird nicht akzeptiert).

Bei religiösen Feiertagen während der Schulzeit muss an die Schulleitung ein Gesuch gestellt werden (mindestens 2 Wochen im Voraus). Ein Gesuch an die Schulleitung muss auch für weitere Abwesenheiten, die nichts mit Krankheit des Kindes zu tun haben oder nicht über die Jokertage abzudecken sind, so früh wie möglich gestellt werden.

Bei allen Abwesenheiten muss das Kind den Schulstoff nach Absprache mit der Lehrperson nachholen. Dafür sind die Eltern mitverantwortlich.

Adressänderungen

Wir bitten die Eltern, Änderungen der Adresse, der Telefonnummer und der Mailadresse etc. sofort der Klassenlehrperson und der Schulverwaltung mitzuteilen.

der Hortleitung oder auf der Website unter online Formulare abgegeben.

SCHULERGÄNZENDE ANGEBOTE

Betreuungsangebot (Blockzeiten)

In der Primarstufe finden am Vormittag nicht immer vier Lektionen Unterricht statt. Eltern können ihr Kind für die Dauer der vierten Lektion für das unentgeltliche Betreuungsangebot anmelden. Anmeldeunterlagen sind bei der Klassenlehrperson zu beziehen.

«Schülerclub»: Hort / Mittagstisch

Hort Schulhaus Lanzrain Lanzrainstr. 11, 8102 Oberengstringen Tel. Hort Lanzrain: 044 775 23 33

Hort Pavillon Lanzrain Lanzrainstr. 7, 8102 Oberengstringen Tel. Hort Pavillon: 044 751 13 75

Hort Zentrum Zürcherstr. 110, 8102 Oberengstringen Tel. Hort Zentrum: 044 750 47 20

Kontakte aller drei Standorte:

hort@schule-oe.ch Hortleitung: Tel. 079 214 04 71 Von Montag bis Freitag ist in den Horten von 12 bis 14 Uhr der Mittagstisch geöffnet.

Auch am Nachmittag und nach der Schule können Kinder bei Bedarf bis um 18 Uhr im Hort Hausaufgaben erledigen und spielen. Anmeldeformulare für den kostenpflichtigen Mittagstisch und den Hort werden in der Schulverwaltung oder bei

Lunchclub

Von 12:00 bis 13:25 Uhr bietet die Schule einen Lunchclub im Hort Zentrum an. Für 14 Franken erhalten die Kinder im Lunchclub ein Mittagessen.

Lunchclub:

Zürcherstr.110, 8102 Oberengstringen Kontakt:

unchelubleitung. Tel

Lunchclubleitung: Tel. 077 484 51 36

Anmeldeformulare für den kostenpflichtigen Lunchclub werden auf der Schulverwaltung oder bei der Lunchclubleitung oder auf der Website unter online Formulare abgegeben.

Zmorgentisch

Von 7:00 bis 8:10 Uhr bietet die Schule einen kostenpflichtigen "Zmorgentisch" für Kinder der Primarschule im Hort Schulhaus Lanzrain an, sofern genügend Anmeldungen vorliegen. Die Schüler und Schülerinnen erhalten ein Frühstück und werden bis um 8:10 Uhr betreut. Weitere Informationen sind auf der Website ersichtlich.

Freizeitkurse, Ferienkurse

Das Freizeitkursprogramm bietet den Oberengstringer Schülerinnen und Schülern ein reichhaltiges Angebot mit sportlichen und kreativen Schwerpunkten. Das Kursprogramm wird in den ersten Tagen des neuen Schuljahres auf der Website der Schule aufgeschaltet. Die Eltern der 1. Kindergarten-Kinder erhalten einen Informationsbrief vor Schulbeginn.

Kontakt: freizeitkurse@schule-oe.ch

Wintersportlager

In der ersten Sportferienwoche finden die Wintersportlager statt. Ein Lager wird für die Mittelstufe (4. bis 6. Klassen) geführt, ein zweites für die Oberstufe (1. bis 3. Sekundarklassen). Anfang November werden die Anmeldeformulare durch die Lehrpersonen in den Klassen verteilt.

Bibliothek

Die Schul- und Gemeindebibliothek ist wie folgt geöffnet:

Montag 15:00 - 19:00 Uhr Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr Mittwoch 15:00 - 18:00 Uhr Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr 15:00 - 18:00 Uhr Samstag 09:00 - 12:00 Uhr

Während der Schulferien gelten spezielle Öffnungszeiten.

Solange die Kinder schulpflichtig sind, dürfen sie Bücher und andere Medien kostenlos ausleihen, sofern sie die Ausleihbedingungen einhalten.

VERSCHIEDENES

Schulzahnpflege / Schulärztlicher Dienst

Die Schulzahnpflege-Instruktorinnen der Schule besuchen die Klassen auf allen Stufen sechsmal pro Jahr. Dabei instruieren sie die Schülerinnen und Schüler systematisch über Kariesprävention und die Mundhygiene. Sie informieren auch über eine gesunde Ernährung für Zähne und Körper.

Die Schule stellt den Schülern und Schülerinnen jährlich einen Zahnkontrollgutschein zu (freie Zahnarztwahl). Grund-

sätzlich liegt jedoch die Mundhygiene in der Verantwortung der Eltern.

Die schulärztlichen Kontrollen werden gemäss Volksschulgesetz durchgeführt. Im 1. Kindergartenjahr, in der 5. Klasse und in der 2. Sekundarklasse erfolgt ein schulärztlicher Untersuch. Die Schule Oberengstringen bietet den Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder privatärztlich untersuchen zu lassen. Die Kosten für den Untersuch in der 5. Klasse und der 2. Sekundarklasse werden durch die Schule Oberengstringen getragen.

Im 1. Kindergarten werden die Kosten für den Untersuch von der Krankenkasse übernommen.

Kopfläuse

Kopfläuse treten in Schulen immer wieder auf. Um eine Ausbreitung zu vermeiden, sind wir auf die Mithilfe der Eltern angewiesen. Falls bei einem Kind Läuse festgestellt werden, sind die Eltern verpflichtet, die Klassenlehrperson sofort zu informieren. Sie wird das weitere Vorgehen bekannt geben.

Versicherungen

Unfälle während der Schulzeit

Das "Bundesgesetz über die Krankenversicherung" vom 31.12.1995 besagt, dass für alle Schulunfälle (auch während Lagern und Exkursionen) und deren Folgekosten ausschliesslich die elterliche Privatunfall- bzw. Krankenversicherung zuständig ist.

Diebstahl / Sachbeschädigung

Die Schule verfügt über keine Diebstahloder Haftpflichtversicherung, die gegebenenfalls für Schäden aufkommen oder Verluste der Schülerinnen und Schüler decken würde. Im Schadenfall ist die Versicherung der Eltern zuständig. Die Schüler und Schülerinnen sollen keine wertvollen Gegenstände oder Kleider in die Schule mitnehmen und unbeaufsichtigt lassen.

Generationen im Klassenzimmer

In einzelnen Klassen helfen jeweils eine Seniorin oder ein Senior ehrenamtlich im Unterricht mit und unterstützen so die Klassenlehrpersonen. Dieses Projekt wird in Zusammenarbeit mit Pro Senectute (pszh.ch) angeboten.

Verkehrserziehung

Alle Klassen (mit Ausnahme der 1. Klassen) werden einmal pro Jahr von einem/einer Verkehrsinstruktor/in der Polizei besucht. In diesen Lektionen wird den Schülern und Schülerinnen korrektes Verhalten im Strassenverkehr und ab der Mittelstufe zusätzlich der sichere Umgang mit digitalen Medien vermittelt.

Quellen für weitere Informationen:

Schule Oberengstringen www.schule-oe.ch

Gemeinde Oberengstringen www.oberengstringen.ch

Volksschulamt des Kantons Zürich www.zh.ch/de/bildung

www.zh.ch/de/bildung/informati onen-fuer-schulen/informationenvolksschule/volksschuleorganisation/schulinfo-elternschuelerinnen-und-schueler.html

Oberengstringen, März 2024

